

# Einkommensteuererklärung, Erforderliche Belege

#### Allgemeine Angaben

#### Persönliche Stammdaten

		ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
•	Haben sich Änderungen im Bereich Ihrer <b>persönlichen Daten</b> (Konfession, Adresse, Beruf, Familienstand, Bankverbindung, Kinder und deren Betätigung etc.) ergeben?					
•	Wenn ja, fordern Sie bitte den Stammdatenfragebogen an.					
•	Waren Sie das komplette Jahr im Inland ansässig?					
Sofer bitte	rn dem Steuerberater noch nicht vorliegend,					
•	den <b>Einkommensteuerbescheid</b> des letzten Jahres sowie eventuelle Änderungsbescheide beifügen,					
•	den <b>letzen Vorauszahlungsbescheid</b> beifügen,					
•	Bescheid über die Feststellung eines Verlustabzugs,					
•	Kopien der letzten Steuererklärung beifügen.					
•	Sofern Sie hinsichtlich eintretender Änderungen Beratungsbedarf sehen, kreuzen Sie bitte "ja" an und führen den Grund kurz stichwortartig auf. Ihr Sachbearbeiter wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen.					

#### Angaben zu Kindern

		ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
•	Liegen sämtliche persönliche Daten Ihrer Kinder (Name, Geburtsdatum, etc.) vor?					
•	Liegen die steuerlichen Identifikationnummern Ihrer Kinder vor?					
•	Sofern Sie in 2010 ein Kind bekommen haben gratuliert Ihr Steuerbüro Ihnen an dieser Stelle ganz herzlich. Bitte reichen Sie dann die					

Quelle: Haufe-Index 2865261 1/11

		ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
	Geburtsurkunde für das Kind ein.					
•	Sofern Ihnen Kinderbetreuungskosten entstanden sind, kreuzen Sie bitte ja an.					
	Ihr Sachbearbeiter wird Ihnen dann sagen, ob und wie diese steuerlich optimal zum Einsatz kommen.					
•	Bei volljährigen Kindern fügen Sie bitte eine Ausbildungs-, Schul- oder Studienbescheinigung bei.					
•	Sofern die Eltern des Kindes getrennt leben, teilen Sie bitte mit, wo das Kind gemeldet ist. Dazu werden Name und Anschrift des anderen Elternteils benötigt.					
•	Sollten Sie weitere Fragen bezüglich der steuerlichen Berücksichtigung Ihrer Kinder haben, kreuzen Sie bitte ja an, Ihr Sachbearbeiter wird sich dann bei Ihnen melden.					

# Sonderausgaben

		ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
	fügen Sie Belege über die folgenden sicherungen bei, sofern vorhanden:					
•	berufsständische Versorgungseinrichtungen					
•	freiwillige Versicherung oder Höherversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung					
•	freiwillige Beiträge zur Zusatzpflegeversicherung (sofern Sie nach dem 31.12.1957 geboren sind)					
•	Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherung					
•	Krankenversicherung					
•	Haftpflichtversicherung (Autohaftpflicht, sofern Privat-Pkw; Tierhaftpflicht etc.)					
•	Kapitallebensversicherung					
•	Rentenversicherung					
•	Unfallversicherung					
•	Arbeitslosenversicherung					
•	Bescheinigung von Versicherungen zur					

Quelle: Haufe-Index 2865261 2/11

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Riester- und Rüruprente					
<ul> <li>Bestehen Ansprüche hinsichtlich der Krankenversicherung oder Krankheitskosten auf</li> </ul>					
<ul> <li>steuerfreie Zuschüsse (z. B. aus der Rentenversicherung)</li> </ul>					
- steuerfreie Arbeitgeberbeiträge oder					
- steuerfreie Beihilfen (z. B. bei Beamten)					
für den Ehemann oder					
für die Ehefrau?					
Sofern Renten oder dauernde Lasten gezahlt werden, bitte entsprechende Verträge beifügen.					
Werden <b>Unterhaltsleistungen</b> an den geschiedene oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten gezahlt?					
Liegen Aufwendungen für die eigene <b>Berufsausbildung</b> oder die des Ehegatten vor? Ihr Sachbearbeiter wird Ihnen ggf. weitere Details mitteilen.					
Originale von <b>Spendenbescheinigungen</b> beifügen. (Liegt eine Spendenbescheinigung nicht vor, genügt bis 150 EUR eine Kopie des Kontoauszugs als Nachweis.)					
Sofern Ihnen Steuerberatungskosten entstanden sind, können diese grundsätzlich nur noch zum Abzug gebracht werden, sofern sie zu den Betriebsausgaben oder zu den Werbungskosten gehören. Mit Urteil vom 4.2.2010 (X R 10/08) hat de Bundesfinanzhof entschieden, dass die Kosten für die Erstellung der allgemeinen Einkommensteuererklärung nicht steuermindernd abziehbar sind. Da diese Thematik jedoch auch politisch in Bewegung ist, empfiehlt es sich dennoch alle Belege einzureichen. Ihr Sachbearbeiter wird dann entsprechend dem aktuellen Stand verfahren.					
Wird ein haushaltsnahes Beschäftigungsverhältnis (z. B. für die Wohnungsreinigung, die Gartenpflege, die Zubereitung von Mahlzeiten, die Pflege, Versorgung und Betreuung von Kindern oder kranken und pflegebedürftigen Personen in Ihrem Haushalt ausgeübt? Wenn ja, wird Ihr Sachbearbeiter Ihnen weitere Details mitteilen.					

Belege über unbar gezahlte haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienstleistungen und Handwerkerleistungen

Quelle: Haufe-Index 2865261 3/11

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Wird ein haushaltsnahes Beschäftigungsverhältnis (z. B. für Wohnungsreinigung, Gartenpflege, Zubereitung von Mahlzeiten, Pflege, Versorgung und Betreuung von Kindern oder kranken und pflegebedürftigen Personen in Ihrem Haushalt ausgeübt? Wenn ja, wird Ihr Sachbearbeiter Ihnen weitere Details mitteilen					
Belege über unbar gezahlte haushaltsnahe Dienstleistungen, Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie Pflege- und Betreuungsleistungen im Haushalt. Hierzu gehören auch Aufwendungen für Dienstleistungen, die denen der Haushaltshilfe vergleichbar und in Heimunterbringungskosten enthalten sind.					

# Außergewöhnliche Belastungen

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Kopie des Schwerbehindertenausweises					
Belege zu <b>Krankheitskosten</b> (Arztkosten abzgl. KV-Anteil, Brille, Medikamente, Zahnersatz, Kur, etc.)					
Unterstützungs- und Unterhaltsleistungen von Angehörigen im In- und Ausland					
Nachweis der Unterhaltsbedürftigkeit					
Zahlungsbelege					
Wird eine hilflose Person <b>gepflegt</b> ? Ihr Sachbearbeiter wird Ihnen ggf. weitere Details mitteilen.					
Aktuell hat das höchste deutsche Steuergericht seine Rechtsprechung geändert und auch Kosten für einen Zivilprozess als außergewöhnliche Belastungen anerkannt. Sind Kosten für einen Zivilprozess in 2011 gezahlt worden?					
Voraussetzung ist, dass eine 50-50 Chance auf Erfolg besteht. Ist dies der Fall?					
Sind Leistungen aus einer Rechtschutzversicherung zu berücksichtigen?					
Wenn ja, bitte eine Aufstellung bzw. Beleg dazu einreichen.					
Belege zu <b>sonstigen</b> außergewöhnlichen					

Quelle: Haufe-Index 2865261 4/11

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Belastungen (Scheidungskosten, Beerdigungskosten etc.)					
Sofern Sie nicht sicher sind, was noch in diesem Bereich fallen könnte, kreuzen Sie "ja" an, Ihr Sachbearbeiter wird Ihnen gerne helfen.					

#### Einkünfte

#### Unternehmerische Einkünfte

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Erzielen Sie Einkünfte aus einer unternehmerischen Tätigkeit (Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbstständige Tätigkeit)?					
Halten Sie eine unternehmerische <b>Beteiligung</b> , z. B. an einer Publikumsgesellschaft, Medienfonds oder sonstigen Verlustbeteiligungen?					
Haben Sie Anteile an einer Kapitalgesellschaft veräußert, an der Sie mindestens mit 1 % beteiligt waren?					
Sofern die Kapitalgesellschaft, an der Sie mindestens zu 1 % beteiligt waren, aufgelöst wurde, reichen Sie bitte eine Liste mit sämtlichen früheren Gewinnausschüttungen ein.					
Erzielen Sie <b>nebenberufliche Einnahmen</b> , z. B. aus einer Tätigkeit als Übungsleiter, Betreuer oder dergleichen?					
Sofern Sie eine der oben angeführten Fragen mit "ja" beantwortet haben, wird Ihr Sachbearbeiter die Details mit Ihnen klären.					

# Tätigkeit im Angestelltenverhältnis

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Liegen alle <b>Lohnsteuerbescheinigungen</b> mit den eTIN-Nummern vor?					
Sofern Sie eine Abfindung oder Arbeitslohn für mehrere Jahre erhalten haben, reichen Sie bitte die entsprechenden Verträge sowie einen Zahlungsbeleg der Abfindung ein.					
Haben Sie <b>Lohnersatzleistungen</b> erhalten (Arbeitslosengeld, Hartz IV, Mutterschaftsgeld,					

Quelle: Haufe-Index 2865261 5/11

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Krankengeld etc.)?					
Zu den abzugsfähigen Werbungskosten gehört grundsätzlich alles, was zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen aufgewendet wird. Hinweis: Hinsichtlich der Nichtabziehbarkeit von Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmersind die höchstrichterlichen Verfahren abgeurteilt. Aufgrund der Rechtsprechung und der Änderungen durch das Jahressteuergesetz 2010 ist demnach ein voller Abzug der Kosten möglich, wenn das Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit bildet. Sofern für die Tätigkeit kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht, das Arbeitszimmer jedoch nicht der oben genannte Mittelpunkt ist, können die Kosten bis zu 1.250 EUR zum Abzug gebracht werden. In allen anderen Fällen herrscht ein Abzugsverbot. Aktuell prüft der Bundesfinanzhof, ob die Berücksichtigung von Werbungskosten auch möglich ist, wenn das Arbeitszimmer nur teilweise beruflich genutzt wird. Ebenso wird geprüft ob und in wie weit eine etwaige Arbeitsecke in einem ansonsten zu Wohnzwecken genutzten Raum steuerlich berücksichtigt werden kann. Wenn Ihr heimischer Arbeitsplatz nicht ausschließlich zu beruflichen Zwecken benutzt wird, sollten Sie mit Ihrem Sachbearbeiter die weitere Vorgehensweise besprechen.					
Angaben zu den Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (Entfernung in km, Anzahl der Fahrten, Anschrift der Arbeitsstätte, eventuelle Unfallkosten)					
Angaben zu Reisekosten					
Angaben zu     Verpflegungsmehraufwendungen					
Liegt eine doppelte Haushaltsführung vor?					
(Sofern "ja" angekreuzt wird, wird Ihr Sachbearbeiter bei der Zusammenstellung der Aufwendungen helfen.)					
Belege über					
Beiträge zu Berufsverbänden					
Fortbildungsaufwendungen					
Fachliteratur, Fachzeitschriften					
Arbeitsmittel (z. B. Büromaterial, Computer,					

Quelle: Haufe-Index 2865261 6/11

		ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
	Werkzeuge etc.)					
•	typische Arbeitskleidung					
•	Umzugskosten (Sachbearbeiter ansprechen)					
•	Weitere Werbungskosten - sofern Sie nicht sicher sind, was Sie noch berücksichtigen können, kreuzen Sie "ja" an und Ihr Sachbearbeiter wird Sie gerne beraten.					
•	Liegt Ihnen eine Bescheinigung (Anlage VL) zum Antrag auf Festsetzung der Arbeitnehmer- Sparzulage Ihres Anlageinstituts vor?					

# Kapitalvermögen

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
<ul> <li>Seit 2009 unterliegen Kapitaleinkünfte (z. B. Zinseinnahmen und Aktiengeschäfte) der Abgeltungsteuer. Es wird daher insoweit grundsätzlich nicht mehr der persönliche Steuersatz angewendet. Dennoch müssen Sie aus folgenden Gründen sämtliche Unterlagen einreichen:</li> <li>Kapitaleinkünfte sind z. B. zur Berechnung des maximalen Spendenabzuges oder zur Berechnung der zumutbaren Belastung erforderlich.</li> </ul>					
<ul> <li>Möglicherweise wurde die Kirchensteuer seitens des Kreditinstituts nicht abgeführt.</li> <li>Nur bei Vorliegen sämtlicher Unterlagen kann geprüft werden, ob die Besteuerung im persönlichen Steuersatz günstiger ist als in der Abgeltungsteuer.</li> </ul>					
Sofern Sie weitere Hintergrundinformationen rund um das Thema Kapitaleinkünfte und Abgeltungsteuer wünschen, kreuzen Sie bitte "ja" an. Ihr Sachbearbeiter wird Ihnen gerne weiterhelfen.					
Sofern Darlehen an Personen gegeben werden, die die Zinsen für das Darlehen steuermindernd berücksichtigen können, scheidet nach derzeitiger Rechtslage die Besteuerung Ihrer Zinseinnahmen durch die Abgeltungssteuer aus. Es kommt zu einer Besteuerung mit Ihrem persönlichen Steuersatz. Aktuell prüft der Bundesfinanzhof, ob es rechtens sein kann, dass die Besteuerung bei Ihnen von der Verwendung des Darlehens beim Darlehensnehmer					

Quelle: Haufe-Index 2865261 7/11

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
abhängig sein kann. Da die Besteuerung mittels Abgeltungsteuer wesentlich günstiger sein kann, sollten Sie in entsprechenden Fällen die weitere Vorgehensweise mit Ihrem Sachbearbeiter besprechen.					
Liegen sämtliche <b>Steuerbescheinigungen und Erträgnisaufstellungen</b> im Original vor?					
Haben sie eine Bescheinigung der Kreditinstitute über die dort angefallen Gewinne und Verluste aus Veräußerungsgeschäften?  Hinweis: Soweit Sie Depots bei mehreren Banken haben, sollte eine solche Bescheinigung bis zum 15.12. eines jedes Jahres von jeder Bank angefordert werden, damit die nicht mit Gewinnen verrechenbaren Verluste bei der einen Bank schon in diesem Jahr mit Gewinnen bei einer anderen Bank verrechnet werden können. Ohne eine solche Bescheinigung können Verluste bei einer Bank nur mit Gewinnen bei derselben Bank ausgeglichen werden. Wurden keine Gewinne erzielt, bleibt der Verlust für das laufende Jahr ungenutzt stehen. Bevor Sie jedoch die Bescheinigung anfordern, halten Sie unbedingt mit Ihrem Sachbearbeiter Rücksprache.					
Liegt ein Bescheid über den <b>Verlustvortrag</b> für die Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften vor? Wenn ja, bitte einreichen.					
Hinweis: Sog. Altverluste (Verluste, die bis zum 31.12.2008 realisiert wurden und bis dahin nicht mit Gewinnen ausgeglichen werden konnten) müssen bis 2013 mit Gewinnen aus der Veräußerung von Wertpapieren verrechnet werden.					
Sind verzinsliche <b>Privatdarlehen</b> hingegeben worden?					
Haben Sie <b>Gewinnausschüttungen</b> aus einer <b>GmbH-Beteiligung</b> erhalten?					
Im Rahmen der Besteuerung der Abgeltungsteuer scheidet ein Werbungskostenabzug grundsätzlich aus.  Hinsichtlich Ihrer GmbH-Gewinnausschüttungen besteht die Möglichkeit, dass Sie zum Teileinkünfteverfahren optieren. In diesem Fall müssen sie 60 % Ihrer Gewinnausschüttung versteuern, können aber auch 60 % der Werbungskosten (z. B. Schuldzinsen aufgrund der Anteilsfinanzierung) ansetzten. Voraussetzung: Sie sind					

Quelle: Haufe-Index 2865261 8/11

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
mindestens zu 25 % beteiligt ist oder					
<ul> <li>mindestens zu 1 % an der GmbH beteiligt ist und für diese beruflich tätig ist.</li> </ul>					
Sofern Sie diese Voraussetzungen erfüllen, kreuzen Sie bitte "ja". Ihr Sachbearbeiter wird dann prüfen, ob die oben beschriebene Option zum Teileinkünfteverfahren für Sie lohnend ist und ggfs. einen entsprechenden Antrag in Ihrer Steuererklärung stellen.					
Besteht eine stille Beteiligung?					
Haben Sie Zinsen aus einer <b>Lebensversicherung</b> erhalten?					
Haben Sie noch Fragen zum Bereich der Einkünfte aus Kapitalvermögen?					

# **Vermietung und Verpachtung**

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Aufstellung der erhaltenen Mieten und Nebenkosten					
Beträgt Ihrer Meinung nach die Miete samt Nebenkosten mind. 66 % der ortsüblichen Miete?					
Im betreffenden Jahr gezahlte oder erstattete Nebenkostenabrechnungen des Vorjahrs					
Ist die Immobilie komplett vermietet oder werden Teile unentgeltlich überlassen bzw. eigengenutzt?					
Haben Sie das/ein Objekt in diesem Jahr angeschafft?					
Wenn ja, bitte den Fragebogen zu den Anschaffungskosten von Immobilien anfordern.					
Werbungskosten					
Aufstellung über die Fahrten zum Objekt					
Belege über					
- Schuldzinsen und Bankgebühren					
- Renten und dauernde Lasten					
- Reparaturaufwendungen (Erhaltungsaufwand)					
- Grundsteuer, Straßenreinigung, Müllabfuhr					
- Wasser- und Stromkosten					

Quelle: Haufe-Index 2865261 9/11

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
- Heizungskosten					
- Schornsteinfeger					
- Hausversicherung					
- Verwalter					
- Weitere Werbungskosten - sofern Sie nicht sicher sind, was noch steuerlich geltend gemacht werden kann, kreuzen Sie "ja" an. Ihr Sachbearbeiter wird Sie gerne beraten.					
- Haben Sie darüber hinaus noch Beteiligungen an anderen Vermietungs- und Verpachtungsobjekten (z. B. geschlossenen Immobilienfonds)?					

# Sonstige Einkünfte

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Bescheide über <b>Renten</b> einkünfte (insb. die Änderungsmitteilungen)					
Verträge über Renten aus Grundstücksveräußerungen					
Erhaltene Unterhaltsleistungen					
Haben Sie Einnahmen aus gelegentlichen Vermittlungen oder Vermietung von beweglichen Sachen?					
Sofern Sie Gewinne oder Verluste aus Devisengeschäften haben, reichen Sie bitte eine entsprechende Aufstellung ein.					
Wurde eine Immobilie verkauft?					

Quelle: Haufe-Index 2865261 10/11

# Wünschen Sie zu bestimmten Punkten noch ein persönliches Gespräch, bevor mit der Erstellung der Erklärung begonnen wird?

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Wünschen Sie zu bestimmten Punkten noch ein persönliches Gespräch, bevor mit der Erstellung der Erklärung begonnen wird?					
Fragen, Besprechungspunkte oder Anmerkungen:					

Quelle: Haufe-Index 2865261 11/11